

**HOCHSTÄMME IN GRUPPEN:**  
ACER PLATANOIDES  
QUERCUS ROBUR  
SORBUS AUCUPARIA

VORHANDENES  
HOLUNDERGEBÜSCH

WEIDEFLÄCHE

**AHORNALLEE** MIT ACER PLATANOIDES  
FORTFÜHRUNG ENTLANG DER LANDESTRASSE  
AUS DEM ORT HERAUS

**STRAUCHPFLANZUNG ZUR FELDMARK UND  
ZUR STRASSE** AUS LAUBGEHÖLZEN:  
ACER CAMPESTRE  
CARPINUS BETULUS  
CORNUS SANGUINEA  
CORYLUS AVELLANA  
EUONYMUS EUROPAEUS  
LIGUSTRUM VULGARE  
SAMBUCUS NIGRA  
VIBURNUM OPULUS

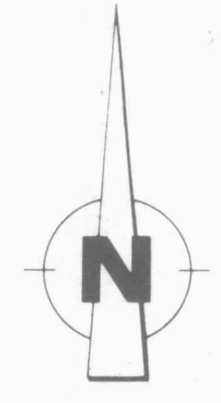
DIE ZUKÜNFTIGE ZUFAHRTSREGELUNG WIRD  
DURCH EINEN NOCH ZU ERSTELLENDE  
KNOTENPUNKTENTWURF SICHERGESTELLT.

**ZEICHENERKLÄRUNG**

- BÄUME ERHALTEN
  - BÄUME NEU PFLANZEN
  - GE GEWERBEGEBIET
  - OFFENE BAUWEISE
  - (07) GRUNDFLÄCHENZAHL GRZ
  - (10) GESCHOSSFLÄCHENZAHL GFZ
  - II MAX. ANZAHL DER VOLLGESCHOSSE
  - - - BAUGRENZE
  - STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
  - - - GRUNDSTÜCKSGRENZEN - GEPLANT
  - ☁ VORH STRAUCHPFLANZUNG ERHALTEN
  - ☁ GEPLANTE STRAUCHPFLANZUNG LAUT LISTE
  - ▬ GRENZE DES BEBAUUNGSPLANES
  - ▨ STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN
  - ▨ LANDWIRTSCHAFTLICHE FLÄCHE
- SOWEIT KEINE VERMESSUNGEN EINGETRAGEN SIND GILT DIE ZEICHNERISCHE DARSTELLUNG

**TEXTLICHE FESTSETZUNGEN UND HINWEISE**

1. BEI DER ERMITTLUNG DER GESCHOSSFLÄCHEN BLEIBEN DIE FLÄCHEN DER GARAGEN UNBERÜCKSICHTIGT, SOWEIT SIE EINER PRIVATEN NUTZUNG DIENEN.
2. DIE BEBAUBAREN FLÄCHEN WERDEN DURCH BAUGRENZEN BEGRENZT.
3. DIE GESCHOSSZAHL WIRD AUF MAX. 2 VOLLGESCHOSSE FESTGESETZT.
4. DIE HOHE DER AUSSENWAENDE DARF BERGSSEITIG 6 M ÜBER ERDANSCHNITT NICHT ÜBERSCHREITEN.
5. ZULAESSIG SIND DAECHER MIT EINER DACHNEIGUNG VON 0° - 45°.
6. DIE UNTERBRINGUNG EINER GARAGE IST AUCH IM WOHNGEBAEUDE ZULAESSIG, SOWEIT SIE EINER PRIVATEN NUTZUNG DIENT.
7. DIE IM PLAN FESTGESETZTEN BEPFLANZUNGSANGABEN SIND EINZUHALTEN. DIE GEHÖLZANGABEN SIND VERBINDLICH. NADELGEHÖLZANPFLANZUNGEN SIND NICHT ZULAESSIG.
8. DA EINE GESAMTKLAERANLAGE NICHT BESTEHT, SIND FÜR JEDES GRUNDSTÜCK HAUSKLAERANLAGEN NACH DIN 4261 VORGESCHRIEBEN.
9. **NUTZUNGSEINSCHRÄNKUNGEN**  
ZULÄSSIG SIND GEMÄSS § 1 ABS. 5 UND 9 BAUNVO NUR BETRIEBE, VON DEREN ANLAGEN KEINE STÖRENDE, BODENNAHEN GERUCHS- ODER SCHADSTOFFEMISSIONEN (GAS- ODER STAUBFÖRMIG) AUSGEHEN. DIE EMISSIONEN SIND NACH ZIFFER 2.4 DER TA-LUFT IN DER FASSUNG VOM 27.02.86 ABZULEITEN.



Das Anzeigeverfahren nach § 11 Abs. 3 BauGB wurde durchgeführt.  
Die Verletzung von Rechtsvorschriften wird nicht geltend gemacht. 21. JULI 1988  
Verfügung vom \_\_\_\_\_  
Az.: V 3/34-61d 04/01. Laufenselden 6  
DER REGIERUNGSPRÄSIDENT IN DARMSTADT  
im Auftrage



*Polner*

**BEBAUUNGSPLAN  
MIT  
INTEGRIERTEM  
LANDSCHAFTSPLAN**

**GEWERBEGEBIET  
KRALING**

M 1:500

**GEMEINDE HEIDENROD**  
ORTSTEIL LAUFENSELDEN  
RHEINGAU - TAUNUS - KREIS

ENTWURF UND PLANFERTIGUNG <b>DIPLOM. ING. CLAUS G. MATTHIAS</b> FREISCHAFFENDER LANDSCHAFTSARCHITEXT WFA AHD 1802 TAUNUSSTEIN, DEN 13.06.1987	ES WIRD BESCHEINIGT DASS DIE GRENZEN UND BEZEICHNUNGEN DER FLURSTÜCKE MIT DEM NACHWEIS DES LIEGENSCHAFTSKATASTERS ÜBEREINSTIMMEN. BAD SCHWALBACH, DEN 08.06.1988	BESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETUNG ZUR AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLAN-ENTWURFS AM 09.10.81 DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG WURDE AM 04.12.81 ÖRTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT. HEIDENROD, DEN 09.06.88	DIE BÜRGERBETEILIGUNG ERFOLGTE NACH ÖRTSÜBLICHER BEKANNTMACHUNG AM 22.12.81 HEIDENROD, DEN 09.06.88	GEM. § 3 BauGB ERFOLGTE DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG AUF DIE DAUER EINES MONATS IN DER ZEIT VOM 08.03.88 BIS 07.04.88 EINSCHLIESSLICH. HEIDENROD, DEN 09.05.88	DIE GEMEINDEVERTRETUNG HAT AM 22.04.88 GEM. § 10 BauGB DIESEN BEBAUUNGSPLAN ALS SATZUNG BE-SCHLOSSEN. HEIDENROD, DEN 09.06.88	DER BEBAUUNGSPLAN IST GEM § 11 BauGB MIT VERFÜGUNG VOM _____ AZ _____ GENEHMIGT WORDEN. DARMSTADT, DEN _____	DER GENEHMIGTE BEBAUUNGSPLAN WURDE GEM. § 12 BauGB IN DER ZEIT VOM _____ BIS _____ ÖFFENTLICH AUSGELEGT, DIE AUSLEGUNG WURDE AM _____ ÖFFENTLICH BE-KANNTEGEMACHT, DER BEBAUUNGSPLAN IST SOMIT AB _____ RECHTSVER-BINDLICH. HEIDENROD, DEN _____ DER BÜRGERMEISTER
<i>Matthias</i>	<i>Flach</i>	<i>Flach</i>	<i>Flach</i>	<i>Flach</i>	<i>Flach</i>	<i>Polner</i>	<i>Flach</i>